



Amtssigniert. SID2024031275542
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Umweltreferat

Mag. Gudrun Hofmann
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5310
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-WR/B-115/66-2024
Imst, 26.03.2024

Gemeinde Oetz;

**Wasserversorgungsanlage Oetz – Neufassung und Ableitung Issbrunnenquelle –
wasserrechtliches, forstrechtliches und naturschutzrechtliches Verfahren;**

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Oetz betreibt aufgrund mehrerer wasserrechtlicher Bewilligungsbescheide die Gemeindegwasserversorgungsanlage Oetz.

Im Rahmen der jährlichen Trinkwasseruntersuchung ergab sich 2023, dass die Issbrunnenquelle keine Trinkwasserqualität aufweist.

Bei der Bezirkshauptmannschaft Imst wurde unter Vorlage von Projektunterlagen die Erteilung der wasserrechtlichen, der forstrechtlichen und der naturschutzrechtlichen Bewilligung zur Neufassung der Issbrunnenquelle, Ableitung zur Brunnenstube sowie Neuerrichtung einer Ableitung zum Verteilerschacht Wiesberg beantragt. Zu diesem Antrag hat am 21.11.2023 eine mündliche Verhandlung in Oetz stattgefunden, anlässlich welcher sich ergeben hat, dass das Projekt zu überarbeiten ist. Die überarbeiteten Unterlagen liegen zwischenzeitlich vor.

Zusammenfassend ergibt sich aus den Einreichunterlagen folgendes:

Wasserbedarf

Entsprechend den Aufzeichnungen der Messtechnik ergibt sich im Versorgungsgebiet ein zukünftiger max. Tagesbedarf von 1.279 m³/d bzw. 14,8 l/s.

Gemäß den bisherigen Aufzeichnungen der Messtechnik weisen die Quellen (ohne Issbrunnenquelle) der Wasserversorgungsanlage Oetz zusammen eine Mindestquellschüttung von 11,9 l/s bzw. 1.028 m³/d auf. Ohne Einspeisung der Issbrunnenquelle ist zusätzlich aus dem Tiefbrunnen Oetz eine max. Tages-Einspeisemenge von ca. 250 m³/d erforderlich, wofür eine max. tägliche Pumpzeit von ca. 4 Stunden erforderlich ist.

Bei Einspeisung der Issbrunnenquelle, welche eine Mindestschüttung von ca. 1,1 l/s aufweist, beträgt die gesamte Mindestquellschüttung der Wasserversorgungsanlage Oetz 13,0 l/s bzw. 1.123 m³/d, sodass aus

dem Tiefbrunnen Oetz noch eine tägliche Einspeisemenge von ca. 160 m³/d erforderlich ist, wofür täglich ca. 2,5 Stunden Pumpzeit benötigt werden.

Für die Fassung und Ableitung der Issbrunnenquelle wird ein wasserrechtlicher Konsens von 3,3 l/s beantragt.

Quellfassung Issbrunnenquelle

Die bestehenden 3 Quellfassungen Issbrunnenquelle inkl. Ableitung bis zur Brunnenstube werden aufgrund schlechter bakteriologischer Wasserbefunde neu hergestellt.

Die geplante Sanierung der einzelnen Fassungen der Schichtquelle wird mittels Längsschlitz, PE-Drainagerohren DA 110 mm, unterer und seitlicher Lehmabdichtung, Filterkies und darüber liegender Folien- und Betonabdeckung in ca. 2,5 m bis 3,0 m Tiefe durchgeführt.

Die genau Tiefe der einzelnen Quellfassungen bestimmt der Quellaustritt. Voraussichtlich wird die Quelle in einer Tiefe von ca. 5,0 m neu gefasst.

Es ist geplant, die drei Quellläste mittels PE-Rohren DA 110 PN 10 zur Brunnenstube abzuleiten. In die alte gemauerte Brunnenstube der Issbrunnenquelle, welche eine Türe als Gitterlüftung aufweist, wurde ein Kleinquellschacht aus PE und eine Froschklappe eingebaut.

Die Quellfassungen erfolgten auf den Gst. 2738/1 und 2737, der Quellschacht befindet sich auf Gst. 2737, alle KG Oetz.

Die Ableitung der Quellwässer ist mit 55 m PE-Rohren DA 110 DN 97 PN 10 zur Brunnenstube vorgesehen. Die Entleerung der Brunnenstube wurde mit 5 m AZ-Rohren DN100 hergestellt.

Quellableitung Issbrunnenquelle

Von der Brunnenstube führt die bestehende Quellableitung in südwestlicher Richtung über die Gst. 2737, 2735/1, 2729, 2728, 2727, 2730, 2731, 2703/1 und 2706, alle KG Oetz, bis zum Verteiler Wiesberg, welcher sich auf einer Höhe von 1.503,80 m ü.A. befindet. Die Quellableitung verläuft hauptsächlich im Waldgebiet und quert einmal die Skipiste der Bergbahnen Oetz.

Ausgeführt wurden 758 m PE-Leitungen DA 50 DN 36,2 PN 10.

Beschreibung des Bauablaufes

Vom bestehenden Forstweg, welcher zur Bielefelder Hütte im Skigebiet Hoch-Oetz führt, wird vorübergehend ein 3 m breiter Zufahrtsweg für die Bauphase errichtet. Der Zufahrtsweg wird am Beginn dasselbe Niveau aufweisen wie das ursprüngliche Gelände, am Ende des Wegs wird das Wegniveau ca. 1,0 m unterhalb der bestehenden Geländeoberkante liegen. Das durchschnittliche Gefälle des geplanten Zufahrtswegs beträgt 16%. Falls nötig, wird der Weg mit einer 30 cm dicken Frostkofferschicht ausgeführt, damit bei oder nach Schlechtwetterereignissen keine Probleme bzgl. der Zufahrt der Geräte entstehen. Der geplante Zufahrtsweg wird mit einer Breite von 3,0 m ausgeführt. Der bergseitige Einschnitt wird mit einer Neigung von 4:5 und die talseitige Böschung mit einer Neigung von 2:3 hergestellt.

Die Gesamteingriffsfläche des Zufahrtsweges beträgt an der breitesten Stelle ca. 9,0 m.

Die erforderlichen Materialien und Geräte werden nicht auf dem temporären Bauhilfsweg abgelagert, sondern auf dem bestehenden Forstweg.

Das Gelände im Bereich der Quellfassung ist ein gleichmäßig geformter Hang mit ca. 15% bis 20% (ca. 10° bis 15°) Neigung in südwestlicher Richtung. Im Bereich der Quellableitung ist ein leichter Talzusub zu erkennen.

Für die Verlegung der geplanten Rohre wird von der bestehenden Brunnenstube der Issbrunnenquelle ein Längsschlitz entlang der bestehenden Quellläste gegraben. Im Bereich von der Brunnenstube bis hin zum Austritt der Quelle wird in den Längsschlitz ein PE-Rohr DA110 PN10 verlegt. Im Bereich des Quellaustrittes wird ein mind. 2,0 m langes gelochtes Rohr PE DA110 in gewaschenem Kies 30/60 verlegt. Nach dem Verlegen des gelochten Rohres wird ein dichter Abschluss der einzelnen Quellfassungen mittels Lehmschlag und Dichtflansch hergestellt. Über dem gewaschenen Kies wird eine 2-lagige Folie verlegt und im Anschluss wird eine Betonplatte inkl. stirnseitigem Sperrriegel mit 30 cm Stärke hergestellt.

Nach Herstellung der Quellfassungen wird die Quelle für mindestens eine Woche (falls notwendig, auch länger) gespült. Nach der Spülung wird eine Beprobung der Quelle durchgeführt.

Die Quelle soll in einer Tiefe von ca. 5,0 m neu gefasst werden.

Die Gesamteingriffsfläche der neuen Quellfassung wird ein Ausmaß von ca. 40,0 m x 25,0 m beanspruchen.

Nach der Fertigstellung der Quellfassungen wird der beanspruchte Bereich der Quellfassung und des Bauhilfsweges mit dem angefallenen Aushub in das ursprüngliche Gelände rückgebaut.

Der direkte Fassungsbereich der Quellläste ist im Umkreis von mind. 10,0 m x 10,0 m baum- und strauchfrei zu halten.

Zur Durchführung der Maßnahmen ist die dauernde bzw. vorübergehende Rodung folgender Waldteilflächen erforderlich und beantragt, wobei die Rodungsbreite (dauernde Rodung) im Leitungsbereich mit 1,5 m und im Quellfassungsbereich ca. ein Umkreis von 10,0 m angesetzt wurde:

Grundstück Nr.	Katastralgemeinde	Gesamtfläche Grundstück	dauernde Rodefläche	vorübergehende Rodefläche
2703/1	Oetz	10.855 m ²	13 m ²	---
2706	Oetz	9.549 m ²	320 m ²	---
2727	Oetz	11.819 m ²	79 m ²	---
2728	Oetz	13.394 m ²	41 m ²	---
2729	Oetz	7.873 m ²	88 m ²	---
2730	Oetz	11.682 m ²	67 m ²	---
2731	Oetz	7.834 m ²	294 m ²	---
2735/1	Oetz	5.507 m ²	39 m ²	---
2737	Oetz	13.246 m ²	92 m ²	349 m ²
2738/1	Oetz	1.702.905 m ²	114 m ²	207 m ²
Gesamtfläche Rodung			1.147 m ²	556 m ²

Naturschutzrechtlich relevant ist ein im Nahbereich der Quellfassungen liegendes Feuchtgebiet, welches zumindest randlich berührt wird. Weiters befinden sich im betroffenen Bereich geschützte Pflanzenarten nach der Tiroler Naturschutzverordnung 2006.

Von den geplanten Maßnahmen werden folgende Grundstücke berührt:

Grundstücke Nr. 2703/1, 2706, 2727, 2728, 2729, 2730, 2731, 2735/1, 2737 und 2738/1, alle Grundbuch 80105 Oetz.

Innerhalb des 40 m-Deckungsschutzbereiches um die Rodungsflächen sind zusätzlich folgende Waldflächen betroffen:

Grundstücke Nr. 2700, 2702, 2705, 2707, 2726, 2732 und 2736, alle Grundbuch 80105 Oetz.

Zu **gegenständlicher** Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2018, den §§ 9, 11 – 12a, 13, 14, 21, 22, 98, 105, 107, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018, sowie den §§ 17 ff Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 56/2016, und den §§ 9, 23, 29, 42 und 43 Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, unter Anwendung der Verordnung der Landesregierung vom 18.04.2006 über geschützte Pflanzenarten, geschützte Tierarten und geschützte Vogelarten, LGBl. Nr. 39/2006, eine mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 28.05.2024

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 09:00 Uhr

im Gemeindeamt Oetz

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Umweltreferat, Stadtplatz 1, 6460 Imst, und im Gemeindeamt Oetz zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Hofmann

An der Gemeindetafel
an geschlagen am 28.05.2024
abgenommen am 28.05.2024